



Fachdienst Straßenverkehr

Ausfuhrkennzeichen

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder Abmeldebestätigung (ist das Fahrzeug länger als sieben Jahre außer Betrieb gesetzt, setzen Sie sich bitte vorher mit Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde in Verbindung).
- Kennzeichen (das/die Kennzeichen ist/sind vorzulegen, wenn das Fahrzeug zugelassen ist)
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung
- spezielle Versicherungsbestätigungskarte (dreiteilige, gelbe Doppelkarte)

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Personalausweis oder Pass, nur Originalunterlagen.
- Wenn nicht vorhanden, erkundigen Sie sich bitte vorher bei Ihrer Zulassungsbehörde.
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und ggf. Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.
- WICHTIG: Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de



SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten. Das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie [hier](#) downloaden.

Für Personen ohne ein Konto im Inland

- Inländer haben grundsätzlich das Recht, ein Konto in Deutschland zu eröffnen werden aber von der Kfz-Zulassungsbehörde dazu nicht verpflichtet
- Antragsteller für ein Ausfuhrkennzeichen ohne Bankverbindung im SEPA-Raum werden von der Kfz-Zulassungsbehörde mit der komplett auszufüllenden Steuererklärung für Ausfuhrkennzeichen an das Hauptzollamt (Magdeburg) verwiesen und müssen dort vorstellig werden. Dort wird dann die Kfz-Steuer ermittelt und der Antragsteller kann diese dort direkt einzahlen. Erst mit Nachweis der Bareinzahlung oder mit einer Bescheinigung des Hauptzollamtes, dass keine Kfz-Steuer anfällt, darf dann für den Gültigkeitszeitraum ein Ausfuhrkennzeichen zugeteilt werden.
- Die Möglichkeit mit Vollmacht von einem Konto eines Dritten die Steuer einziehen zu lassen, wird ebenfalls akzeptiert. Der Kontoinhaber muss schriftlich die Kontonutzung bestätigen. Dieses ist auf dem SEPA Mandat möglich.
- Die Kfz-Zulassungsbehörde ist verpflichtet den Nachweis eines Kontos (Kontokarte, Bescheinigung der Bank) zu prüfen

Hinweise

- Die KFZ- Zulassungsbehörde des Landkreises Börde ist nur für Personen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Börde bzw. Firmen mit Sitz im Landkreis Börde zuständig. Auswärtige Bürger bzw. Firmen müssen sich an die jeweils für sie örtlich zuständige Zulassungsbehörde wenden.
- Ausländer ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben die Möglichkeit ein Ausfuhrkennzeichen in dem Zulassungsbezirk zu erhalten, in dem sie sich aufhalten. Eine persönliche Vorsprache ist zwingend erforderlich.
- Besteht bei ausländischen Firmen kein Wohnort, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle ist der Wohnort des Empfangsberechtigten zuständig.

Bezahlung

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de